

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

18.02.1992

Geschäftszahl

4Ob106/91; 15Os53/93 (15Os54/93); 4Ob50/94; 4Ob47/06z

Norm

UrhG §1;

UrhG §81;

Rechtssatz

Da es im Bereich der urheberrechtlichen Ausschließlichkeitsrechte keinen Gutgläubenserwerb vom Nichtberechtigten gibt, genügt hier auch nicht der bloße Nachweis einer entsprechenden Rechtsübertragung durch einen bestimmten Dritten; vielmehr muß im Fall der Bestreitung der Wirksamkeit eines derartigen Rechtserwerbes durch den Beklagten der Kläger den Nachweis des Rechtserwerbes vom ursprünglich Berechtigten (und sei es auch im Wege einer Kette von Berechtigten) erbringen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1992/02/18 4 Ob 106/91

Veröff: GRURInt 1992,932 = WBI 1992,241 = MR 1992,116

TE OGH 1993/05/06 15 Os 53/93

Beisatz: Hier: Zur Privatanklage-Legitimation nach § 91 Abs 3 UrhG. (T1)

TE OGH 1994/04/26 4 Ob 50/94

TE OGH 2006/06/20 4 Ob 47/06z

Auch; Beisatz: Im Bestreitungsfall ist ein Werknutzungsrecht nur dann schlüssig behauptet, wenn ein Tatsachenvorbringen zum Rechtserwerb erstattet wird. (T2)

Rechtssatznummer

RS0076441